

Dienststelle Gesundheit und Sport
Meyerstrasse 20
Postfach 3439
6002 Luzern
Telefon +41 41 228 60 90
gesundheit@lu.ch
www.gesundheit.lu.ch

FAQ «Maskenpflicht» (Stand 17. November 2020)



Ausgedehnte Maskenpflicht

Neu (zusätzlich zu ÖV, Haltestellen und öffentlich zugänglichen Innenräumen):

- 

In Schulen ab Sekundarstufe II
- 

Bei der Arbeit drinnen (ausser am Arbeitsplatz, sofern Abstand eingehalten wird)



Ausnahmen: Kinder unter 12 Jahren und Personen mit ärztlichem Attest

- 

Im Aussenbereich von Restaurants, Läden u.ä. sowie in belebten Fussgängerzonen
- 

Im öffentlichen Raum, wenn Abstandhalten nicht möglich ist

Übersicht:

	<p>Aufgrund des zunehmenden Reiseverkehrs und der steigenden Fallzahlen hat der Bundesrat die Schutzmassnahmen bereits per 6. Juli 2020 verstärkt und seither schrittweise ausgeweitet.</p> <p>Links:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schweizweite Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen - Schweizweite Maskenpflicht in Bereichen des öffentlichen Verkehrs - Erweiterte Maskenpflicht <p>Maskenpflicht gilt schweizweit:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ In öffentlich zugänglichen Innenräumen von Einrichtungen und Betrieben sowie in Warte- oder Zugangsbereichen des öffentlichen Verkehrs ▪ In den Aussenbereichen von Einrichtungen und Betrieben wie zum Beispiel Läden, Veranstaltungsorte, Restaurants und Bars oder Wochen- und Weihnachtsmärkte. ▪ In belebten Fussgängerbereichen und überall dort, wo der erforderliche Abstand im öffentlichen Raum nicht eingehalten werden kann. ▪ In Schulen ab der Sekundarstufe II ▪ Am Arbeitsplatz, es sei denn der Abstand zwischen den Arbeitsplätzen kann eingehalten werden (z. B. Einzelbüros) oder es sprechen Sicherheitsgründe dagegen.
	<p>Im Kanton Luzern gilt nach der Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (VCov19) zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Maskenpflicht in geschlossenen Privat- und Transportfahrzeugen, wenn Personen transportiert werden, die nicht im gleichen Haushalt leben.

Grundsätzliches für das Maskentragen im Alltag

Tragen Sie eine Maske, wenn Sie den Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht einhalten können und kein physischer Schutz vorhanden ist. Mit physischem Schutz ist zum Beispiel eine Trennwand gemeint.

Das Tragen einer Maske in der Öffentlichkeit dient in erster Linie zum Schutz von anderen Personen. Eine infizierte Person kann bereits zwei Tage vor Auftreten der Symptome ansteckend sein, ohne es zu wissen. Wenn auf engem Raum also alle eine Maske tragen, wird jede Person von den anderen geschützt. Durch das Maskentragen ist kein hundertprozentiger Schutz gewährleistet, jedoch verlangsamt sich so die Ausbreitung des neuen Coronavirus.

1 Was gilt in der Schweiz und im Kanton Luzern bezüglich Maskenpflicht?

Aufgrund des zunehmenden Reiseverkehrs und der steigenden Fallzahlen hat der Bundesrat die Schutzmassnahmen bereits per 6. Juli 2020 verstärkt und Maskenpflicht in allen öffentlichen Verkehrsmitteln eingeführt. Per 19. Oktober 2020 bzw. 28. Oktober 2020 hat der Bundesrat die Maskenpflicht ausgeweitet: Es gilt zusätzlich Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen von Einrichtungen und Betrieben sowie in Warte- oder Zugangsbereichen des öffentlichen Verkehrs, in belebten Fussgängerbereichen sowie in weiteren Bereichen des öffentlichen Raums, sobald es zu einer Konzentration von Personen kommt, bei welcher der erforderliche Abstand nicht eingehalten werden kann.

Im Kanton Luzern gilt zusätzlich eine Maskenpflicht in geschlossenen Personen- und Transportfahrzeugen, wenn Personen transportiert werden, die nicht im gleichen Haushalt leben.

2 Was gilt bezüglich Masken im öffentlichen Verkehr?

Die Maskenpflicht gilt für den gesamten öffentlichen Verkehr. Das bedeutet, Sie müssen in Zügen, Trams und Bussen ebenso wie in Bergbahnen, Seilbahnen oder auf Schiffen und im Flugzeug eine Maske tragen. Die Maskenpflicht gilt auch auf dem Aussendeck von Schiffen. Auf Skiliften und Sesselbahnen muss nach nationalem Recht keine Maske getragen werden – es gelten jedoch die Vorschriften gemäss Schutzkonzepte der Betreiber, welche restriktiver sein können.

Maskenpflicht besteht ausserdem auf allen Linien- und Charterflügen, die in der Schweiz starten oder landen.

Zudem gilt die Maskenpflicht für Personen, die sich auf Perrons, Tram- und Bushaltestellen oder in Bahnhöfen, Flughäfen oder anderen Zugangsbereichen des öffentlichen Verkehrs aufhalten. Dies gilt auch, wenn diese Bereiche draussen sind.

Die Maskenpflicht gilt unabhängig von der Auslastung des Verkehrsmittels. Wenn Sie sich weigern, im ÖV eine Maske zu tragen, können Sie vom Verkehrspersonal aufgefordert werden, das Verkehrsmittel an der nächsten Station zu verlassen. Bei Widersetzung der Aufforderung können Sie mit einer Busse bestraft werden.

In den Gastronomiebereichen der Verkehrsmittel gilt die Maskenpflicht nicht. Sie müssen auch für die Dauer der Konsumation keine Maske tragen, wenn Sie im ÖV etwas essen.

3 Was gilt bezüglich Masken in öffentlich zugänglichen Innenräumen?

In allen öffentlich zugänglichen Innenräumen und Einrichtungen gilt Maskenpflicht. Dazu gehören bspw.:

- Geschäfte, Einkaufszentren, Banken und Poststellen
- Museen, Bibliotheken, Kinos, Theater und Konzertlokale
- Innenräume von zoologischen und botanischen Gärten und Tierparks
- Restaurants, Bars, Discos, Spielsalons und Hotels (mit Ausnahme der Gästezimmer)
- Eingangs- und Garderobenräume von Schwimmbädern, Sportanlagen und Fitnesszentren
- Gesundheitseinrichtungen, Arztpraxen und öffentlich zugängliche Bereiche von Spitälern und Pflegeheimen
- Kirchen und religiöse Einrichtungen
- Soziale Einrichtungen, Beratungsstellen und Quartierräume

- Fürs Publikum zugängliche Bereiche der öffentlichen Verwaltung, wie beispielsweise von Sozialdiensten, Gerichten sowie fürs Publikum zugängliche Innenräume, in denen Parlamente oder Gemeindeversammlungen tagen

4 Was gilt für Arbeitgeber bezüglich Umsetzung der Maskenpflicht am Arbeitsplatz?

Jede Person muss in Innenräumen am Arbeitsplatz eine Gesichtsmaske tragen.

Diese Pflicht gilt nicht für:

- Arbeitsbereiche, in denen der Abstand zwischen den Arbeitsplätzen eingehalten werden kann, namentlich in abgetrennten Räumen
- Tätigkeiten, bei denen aus Sicherheitsgründen oder aufgrund der Art der Tätigkeit keine Maske getragen werden kann
- Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können.

Vgl. dazu das [Covid-19-Merkblatt für Arbeitgeber](#) (SECO).

5 Was gilt bezüglich Masken bei privaten Veranstaltungen ab 16 Personen?

Bei privaten Veranstaltungen ab 16 bis 100 Personen besteht Maskenpflicht.

6 Welche sind die Ausnahmen von der Maskenpflicht?

Die Maskenpflicht gilt nicht für Kinder unter 12 Jahren.

In diesen Fällen müssen auch Personen über 12 Jahren keine Maske tragen:

- Sie können nachweisen, dass Sie aus besonderen Gründen keine Maske tragen können. Dazu zählen Gesichtsverletzungen, hohe Atemnot, Angstzustände beim Tragen einer Maske und Behinderungen, die das Tragen einer Maske nicht zumutbar oder umsetzbar machen.
- Sie besuchen ein Restaurant, eine Bar oder einen Club und sitzen dabei für die Konsumation an einem Tisch. Beachten Sie: Sie dürfen die Maske nur ausziehen, wenn Sie sitzen. Wenn Sie in einem solchen Lokal auf dem Weg zu Ihrem Sitzplatz oder zur Toilette sind, dann gilt auch hier die Maskenpflicht.
- Sie nehmen eine medizinische oder kosmetische Dienstleistung im Gesicht in Anspruch.
- Sie treten als Künstlerin oder Künstler auf oder sind Sportlerin/Sportler und können Ihre Aktivität aufgrund der Maske nicht ausführen. In solchen Fällen müssen jedoch andere Schutzmassnahmen vorgesehen sein und insbesondere die Abstandsregeln eingehalten werden.

7 In welchen Situationen wird empfohlen, eine Maske zu tragen?

Bei körpernahen Dienstleistungen, zum Beispiel im Coiffeursaloon oder im Kosmetik-, Massage- und Tattoo-Studio, sollten sowohl Kundinnen und Kunden als auch Personal eine Maske tragen, wenn der Abstand von 1,5 Metern unterschritten wird.

In allen Branchen müssen die Arbeitgeber gewährleisten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Abstand einhalten können. Hierzu sind entsprechende Massnahmen vorzusehen und umzusetzen. Solche Massnahmen können auch eine Maskenpflicht beinhalten, zum Beispiel bei Bar- oder Restaurantpersonal.

8 Welche sind Situationen, in welchen Sie keine Maske tragen müssen?

Wenn Sie eine Person rasch kreuzen, zum Beispiel beim Spazierengehen, Joggen und Velofahren, dann müssen Sie keine Maske tragen. Das Risiko, sich bei diesen Aktivitäten durch den Atem von infizierten Personen anzustecken, ist sehr klein.

Bei privaten Veranstaltungen, wie einem Familienfest oder einer Geburtstagsfeier, an denen maximal 15 Personen teilnehmen, sollen generell die [Hygiene- und Verhaltensregeln](#), inkl. Abstand, eingehalten werden.

Wenn hingegen zwischen 16 bis maximal 100 Personen an einer solchen privaten Veranstaltung teilnehmen, dann müssen zudem die Kontaktdaten erhoben werden, die Konsumation von Speisen und Getränken darf nur sitzend erfolgen, und es muss eine Maske getragen werden, sofern man sich nicht am Sitzplatz zur Konsumation befindet.

9 Welche Arten von Masken gibt es?

Auf dem Markt gibt es folgende Arten von Masken:

- **Hygienemaske/medizinische Gesichtsmaske** (Chirurgische Maske, OP-Maske): Solche Masken schützen bei korrekter Anwendung vor allem andere Personen vor einer Ansteckung. Wenn Sie Symptome einer akuten Atemwegserkrankung haben, sollten Sie eine Maske dieser Art verwenden.
- **Industriell gefertigte Textilmaske** (Community mask): Solche Masken schützen bei korrekter Anwendung vor allem andere Personen vor einer Ansteckung. Die Swiss National COVID-19 Science Task Force hat eine Empfehlung ausgearbeitet, welcher solche Textilmasken entsprechen müssen.
- **Atemschutzmaske** (Filtering face piece (FFP) bzw. FFP2- / FFP3-Maske): Diese Masken schützen die Trägerin oder den Träger vor festen und flüssigen Partikeln und Aerosolen. Solche Masken stehen medizinischem Personal für ihre Arbeit zur Verfügung. Einige dieser Masken haben ein Ventil zum leichteren Ausatmen. Infizierte Personen mit oder ohne Krankheitssymptome sollen keine Masken mit Ventilen benutzen, denn diese filtern nicht beim Ausatmen und tragen eher zur Virenverbreitung bei. **Für den privaten Gebrauch empfehlen wir keine Atemschutzmasken.**
- **Weitere Masken** (selbstgenähte Maske, Do-it-yourself-Maske usw.): Solche Masken gewährleisten keinen zuverlässigen Schutz. Daher empfehlen wir Ihnen solche Masken nicht.

Ein Schal oder ein Tuch schützt nicht ausreichend vor einer Ansteckung und hat nur eine beschränkte Fremdschutzwirkung. Daher können weder Schal noch Tuch eine Maske ersetzen. Es existieren mittlerweile speziell entwickelte und zertifizierte Halsschläuche/Schlauchschals, die von verschiedenen Bergbahnen zugelassen sind.

Auch Visiere können Sie nicht als Ersatz für eine Maske nutzen. Sie schützen die Augen vor einer möglichen Infektion durch Tröpfchen, jedoch ist eine Ansteckung über Mund und Nase nicht auszuschliessen. Visiere dienen nur als ergänzende Schutzmassnahme zu einer Maske.

10 Wie erfolgt der korrekte Umgang mit Masken?

Beachten Sie folgende Hinweise im Umgang mit Masken:

- **Verwendung:** Wichtig ist, dass die Maske Nase und Mund immer bedeckt. Waschen Sie sich vor dem Anziehen und nach dem Ausziehen der Maske immer die Hände oder desinfizieren Sie sie. Berühren Sie die Maske möglichst wenig. Textilmasken können Sie mehrmals benutzen, da man sie waschen kann. Hygienemasken sollten nur einmal verwendet werden. Aktuell liegen keine wissenschaftlichen Erkenntnisse vor, wie gut Hygienemasken schützen, wenn man sie mehrfach verwendet.
- **Mehrmalige Verwendung:** Falls Sie Ihre Maske mehrmals verwenden, weil Sie sie beispielsweise nur für kurze Zeit getragen haben, dann sind die Händehygiene und die korrekte Verwendung und Aufbewahrung wichtig: Waschen oder desinfizieren Sie sich vor und nach dem An- und Ausziehen die Hände und berühren Sie die Maske möglichst wenig. Wichtig: Wenn Sie eine akute Atemwegserkrankung haben, sollten Sie eine Hygienemaske verwenden und diese nur einmal benutzen.
- **Aufbewahrung bei mehrmaliger Verwendung:** Bestenfalls hängen Sie Ihre Maske nach dem Gebrauch an einen Haken, an dem sie keine anderen Gegenstände berührt. Sofern das nicht möglich ist, bewahren Sie Ihre Maske in einer Papiertüte oder einem Briefumschlag auf. So können Sie die Maske auch mitnehmen und vermeiden, dass die Maske in der Tasche andere Gegenstände berührt und so allenfalls vorhandene Viren weitergegeben werden. Plastiktüten sind zur Aufbewahrung nicht geeignet, da sie nicht luftdurchlässig sind und die Masken darin nicht trocknen. Die Viren überleben zudem auf Plastik länger als auf Papier.
- **Waschen:** Hygienemasken können Sie nicht waschen. Textilmasken sind gemäss Angaben des Herstellers waschbar.
- **Dauer:** Eine Hygienemaske können Sie bis zu vier Stunden tragen. Achten Sie dabei auf die Durchfeuchtung der Maske – je feuchter die Maske, desto geringer die Schutzwirkung.

- **Entsorgung:** Hygienemasken können Sie im normalen Hausmüll entsorgen. Achten Sie darauf, dass die gebrauchte Maske mit nichts anderem in Berührung kommt, ausser mit anderem Abfall. Verschiessen Sie den Abfallsack gut. Unterwegs können Sie die Maske im öffentlichen Abfall entsorgen. Waschen oder desinfizieren Sie die Hände, nachdem Sie eine gebrauchte Maske berührt haben.
- **Barträger:** Es spielt keine Rolle, ob Sie einen Bart tragen oder nicht. Wichtig ist, dass die Maske Nase und Mund bedeckt.

Zu Beginn kann es für Sie ungewohnt sein, eine Maske zu tragen oder sogar das Gefühl auslösen, dass Sie unter der Maske zu wenig Luft bekommen. Sie brauchen sich jedoch keine Sorgen zu machen, da eine Maske genügend Luft durchlässt. Um sich ans Maskentragen zu gewöhnen, können Sie die Maske zuerst für eine kürzere Dauer tragen und die Tragzeit nach und nach verlängern.

11 Wo können Masken gekauft werden?

Hygiene- und Textilmasken können Sie im Detailhandel oder im Internet kaufen. Achten Sie beim Kauf einer Textilmaske darauf, dass die Maske der [Empfehlung der Swiss National COVID-19 Science Task Force](#) entspricht. Ausführliche Informationen zu den Maskenarten finden Sie im Abschnitt [Arten von Masken](#).

Die Kosten für Masken werden von der Krankenkasse nicht übernommen. Wenn Sie sich keine Masken leisten können, aber eine benötigen, dann wenden Sie sich an die örtlichen Sozialdienste.

Unter den nachfolgenden Links finden Sie weitere Informationen zum Thema:

- [Merkblatt von Swissmedic zu Masken](#)
- [FAQ zu Atemschutzmasken auf der Webseite des SECO](#)
- [Zusammenfassung der Swiss National Covid-19 Sciences Task Force zu den Qualitätskriterien und der korrekten Verwendung von Stoffmasken](#) (vom 14.10.2020)